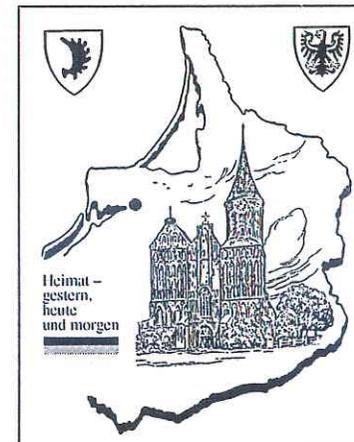


# *Rede des Sprechers*

der LANDSMANNSCHAFT OSTPREUSSEN

Wilhelm v. Gottberg



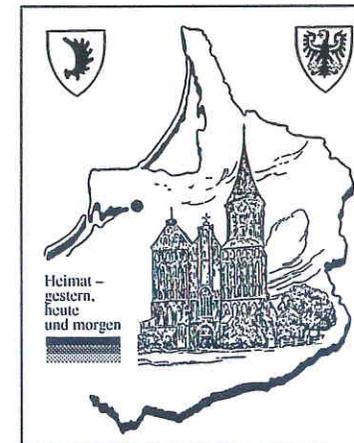
anlässlich des  
Deutschlandtreffens der Ostpreußen

am 11. und 12. Juni 1994  
in Düsseldorf

# *Rede des Sprechers*

der LANDSMANNSCHAFT OSTPREUSSEN

Wilhelm v. Gottberg



anlässlich des  
Deutschlandtreffens der Ostpreußen

am 11. und 12. Juni 1994  
in Düsseldorf



Wilhelm v. Gottberg, Sprecher

---

*Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, liebe ostpreußische Schicksalsgefährten!*

Turnusmäßig haben sich die Ostpreußen an diesem Wochenende in Düsseldorf zu ihrem alle drei Jahre stattfindenden Deutschlandtreffen versammelt. Wir wollen an diesen zwei Tagen dokumentieren und artikulieren, daß die Landsmannschaft Ostpreußen eine lebendige, kraftvolle Gemeinschaft ist, die gestern wie heute und vor allem auch zukünftig für unser Vaterland bedeutsame politische, kulturelle und wissenschaftliche Aufgaben wahrzunehmen hat.

Die Tage in Düsseldorf zeigen eindrucksvoll: »Wir sind nicht zu einem Traditions- und Erinnerungsverein geschrumpft.« Nein, im Mittelpunkt unseres Wirkens steht Ostpreußen, nicht das ehemalige oder frühere Ostpreußen, wie die Berichterstatter in den Medien zu sagen pflegen, auch nicht nur Ermland und Masuren oder Kaliningradskaja Oblast, sondern unsere Heimatprovinz Ostpreußen, wie sie sich eh und je dargestellt hat zwischen Deutsch-Eylau und Nimmersatt, zwischen Pillau und Eydtkuhnen. Es ist dies das erste Deutschlandtreffen nach der Ratifizierung des fragwürdigen Grenzbestätigungsvertrages mit der Republik Polen. Daher ist es angebracht, daß der Sprecher der Ostpreußen auch noch knapp drei Jahre nach diesem beschämenden, gegen das damalige nationale Verfassungsrecht verstoßende Ereignis heute dazu einige Aussagen macht.

Die freiwillige Preisgabe von rund einem Viertel des deutschen Gesamtterritoriums ist in der Weltgeschichte einmalig und ein beschämender Akt der Unterwürfigkeit. Um der nachwachsenden Generationen willen ist es wichtig, daß die Ostpreußen und auch die mitbetroffenen Pommern, Schlesier, Sudetendeutschen und Ostbrandenburger dies nicht protestlos hingenommen haben. Und es ist legitim und zeugt von unserer maßlosen Enttäuschung und Verbitterung, wenn dieser Protest auch noch mehrere Jahre nach Vertragsabschluß artikuliert wird. Das gebietet uns unsere Würde und unsere Selbstachtung. Das gebietet uns aber auch unsere Solidari-

tät und unsere verwandtschaftlichen Bindungen mit den in der Heimat verbliebenen Landsleuten. Schließlich gebietet uns das auch unsere Liebe zu unserer Heimatprovinz Ostpreußen, von der wir nicht lassen werden.

Für die zur geschichtlichen Ahnungslosigkeit herangebildeten bundesdeutschen Jugend füge ich hinzu: »Wahrheitswidrig ist die Behauptung des vormaligen polnischen Außenministers Skubiszewski, daß Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße 1945 herrenlos geworden und deshalb Polen endgültig übertragen worden sei.« Ostdeutschland wurde gewaltsam annektiert und die einheimische deutsche Bevölkerung zuvor gewaltsam vertrieben oder ermordet, nur weil sie Deutsche waren und Rache für vorausgegangene Verbrechen genommen werden sollte. Das eine Unrecht rechtfertigt nicht das andere Unrecht. Jegliches Unrecht muß angeklagt, und die Schuldigen müssen bestraft werden. Es ist eine verhängnisvolle Illusion zu glauben, das weltpolitisch Böse sei im Nationalsozialismus dingfest gemacht worden. Der Ungeist hitlerischer Menschenverachtung lebte früher und auch heute, Jahrzehnte nach dem Tode dieses menschenverachtenden Diktators. Ich nenne Archipel Gulag, Steinzeitkommunismus nach Art Pol Pots oder Milošević, die Massaker eines Idi Amin und Saddam Hussein, die Verantwortlichen des Bombenterrors von Dresden und Hiroshima.

Die Ostdeutschen, die den Genozid zwischen 1945 und 1948 überlebt haben, die Überlebenden der polnischen und sowjetischen Konzentrationslager, die nach 1945 in Mitteldeutschland und in den Oder-Neiße-Gebieten betrieben wurden, wissen, wovon ich spreche. Wer heute den brutalen Völkermord und die Vertreibung auf dem Balkan – verharmlosend als ethnische Säuberung bezeichnet – beklagt, kann das Schicksal der Massenvertreibung der Ostdeutschen, den Holocaust an Ostpreußen, Pommern, Schlesiern und Sudetendeutschen nicht verschweigen.

Es erscheint mir wichtig, daß wir uns etwas eingehender mit dem bis heute immer wieder angeführten Argument auseinandersetzen, wonach die Wiedervereinigung im Jahre 1990 nur zum Preis der Abtretung der Ostprovinzen zu erreichen gewesen sei. So wird es immer wieder von maßgeblichen Regierungsmitgliedern sowie zahlreichen Abgeordneten behauptet.

Meine Damen und Herren, liebe Landsleute, den Beweis für diese ungeheuerliche Behauptung hat man bisher nicht erbracht. Die Behauptung, die Vereinigung der beiden deutschen Nachkriegsstaaten sei nur zum Preis der Abtretung der Oder-Neiße-Gebiete zu haben gewesen, heißt doch, daß die Sowjetunion sowie die Westmächte nach dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 das weltweit anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Deutschen mit militärischer Gewalt verhindert hätten, wenn die Bundesregierung nicht bereit gewesen wäre, auf unsere Heimat im Osten zu verzichten.

Nun, einen derartigen Vorwurf wird niemand ernstlich erheben wollen, und die Tatsache, daß die Sowjetunion den Fall der Mauer und freie Wahlen in ihrer früheren Besatzungszone eben nicht gewaltsam unterbunden hat, zeigt, daß die Rechtfertigung der Regierungskoalition bezüglich der Preisgabe unserer Heimat unhaltbar ist. Was die östliche Siegermacht betrifft, so hatte

Gorbatschow bereits bei seinem Besuch in der Bundesrepublik in der gemeinsamen Erklärung vom 13. Juni 1989 erklärt: »Der Vorrang des Völkerrechtes in der inneren und der internationalen Politik muß gewährleistet werden.« Am 8. Mai 1990 hieß es in einer Rede Gorbatschows zum 45. Jahrestag des Sieges im großen Vaterländischen Krieg: »Uns ist der Gedanke an ein Deutschland diskriminierendes Dokument, das die nationale Würde der Deutschen verletzt, fremd. Für ein neues Versailles ist kein Platz.«

Der frühere Außenminister und Vizekanzler der Bonner christlich-liberalen Regierungskoalition, Hans-Dietrich Genscher, hat freimütig am 8. Oktober 1990 erklärt, niemand habe den Deutschen den Verzicht auf Ostdeutschland abgezwungen, es sei eine freie Willensentscheidung des deutschen Souveräns gewesen. Nachzulesen im Bulletin vom 10. Oktober 1990, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Diese Aussage ist nie vom Bundeskanzler korrigiert worden.

Die zahlreichen Dokumentationen, die zu den weltpolitischen Ereignissen der Jahre 1989 und 1990 erschienen sind, z. B. die Werke von Schewardnadse, Falin und Gorbatschow, dem früheren Kanzleramts- und Innenminister Schäuble, dem früheren Kanzlerberater Teltschik, und insbesondere von dem früheren amerikanischen Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, Vernon Walters, geben Aufschluß darüber, daß der deutsche Außenminister Genscher und seine Beamten im Außenministerium die Verhandlungen zum 2-plus-4-Vertrag mit einem Konsens zur Preisgabe Ostdeutschlands begonnen haben.

Unser schlesischer Schicksalsgefährte, Helmut Sauer – Abgeordneter des Bundestages aus Salzgitter –, hat auf eine entsprechende Frage an die Bundesregierung erst vor wenigen Monaten durch Staatssekretär Trumpf die Antwort erhalten, daß beim Abschluß des 2-plus-4-Vertrages weder ein Irrtum, Betrug, Nötigung noch Zwang vorgelegen haben.

Damit erweist sich die Begründung für den Verzicht auf Ostdeutschland durch die Bundesregierung als unwahr. Es ist eine Schutzbehauptung, um es etwas beschönigend auszudrücken, um möglichen Protesten der Heimatvertriebenen und aller Patrioten vorzubeugen. Hier paßt Bismarcks Wort »Die Neigung, sich für die Interessen fremder Länder einzusetzen, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eigenen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland beschränkt.«

Nach Art. 65 unserer Verfassung bestimmt der Kanzler die Richtlinien der Politik. Es wäre einseitig und nicht zu rechtfertigen, würden wir unsere Kritik auf den damaligen Außenminister Genscher beschränken. Der Kanzler trägt für die Politik der Preisgabe Ostdeutschlands, für eine ganz einseitige Politik der Vorleistungen ohne jedwedes Entgegenkommen der anderen Seite Verantwortung. Und die Verantwortung dafür tragen auch die im Bundestag vertretenen Parteien mit Ausnahme der CSU. Es war die CSU, die Nachverhandlungen zum deutsch-polnischen Vertragswerk forderte, als die völlig einseitigen Verträge auf dem Tisch lagen. Leider hat sie sich innerhalb der Regierungskoalition nicht durchsetzen können.

Hier sei angemerkt: Dies kommt nicht von ungefähr, die CSU – die Christlich-Soziale Union – ist die einzige im Bundestag verbliebene Partei, die die Belange der Heimatvertriebenen auch heute noch angemessen in ihrem Parteiprogramm verankert hat.

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist: Die Entscheidung über Ostdeutschland war längst gefallen, bevor man sich mit den Siegermächten zu Verhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung an den Tisch setzte. Denn bereits am 19. Januar 1990 hat der Bundeskanzler auf einer internationalen Konferenz in Paris erklärt: »Die Deutschen – und hieran sollte niemand zweifeln – haben nicht die Absicht, im Europa von morgen eine Grenzdiskussion vom Zaun zu brechen. Niemand will daher die Frage der Einheit der Nation verbinden mit der Verschiebung bestehender Grenzen.« Diese Erklärung des Kanzlers hat nichts Überraschendes an sich, wenn man sich daran erinnert, daß bereits der Oppositionsführer Helmut Kohl am 19. Februar 1976 im Deutschen Bundestag bekannte, »daß es aus der großen Tradition der Deutschen Zentrums- partei heraus, aus der meine Familie kommt und in deren Tradition ich großgezogen wurde, ganz selbstverständlich war, eine propolnische Haltung zu beziehen.«

Otto Freiherr v. Gaertringen schreibt dazu in einem Leserbrief vom 11. Mai dieses Jahres in der FAZ: »Eine Nation, die geographische Orte wie Königsberg (Kant), Mohrunen (Herder), Lubowitz (Eichendorff), Kreisau (Kreisauer Kreis) – nur um einige wenige zu nennen –, Orte, die mit besten deutschen geistigen Traditionen verbunden sind, so selbstvergessen abschreibt, wird schuldig, nicht nur an sich selbst, sondern auch an der gesamten Völkerfamilie, weil sie für Gegenwart und Zukunft ein schlechtes Beispiel für Eroberer schlimmster Art gibt, wie die Ereignisse in Jugoslawien jeden Tag eindrucksvoll belegen.«

Der honorige Alterspräsident des 1. Bundestages, Paul Löbe, sagte am 9. Juni 1950 vor dem Bundestag zu dem Warschauer Abkommen zwischen der damaligen Volksrepublik Polen und der Sowjetzonen-DDR über die Festlegung der Oder-Neiße-Linie als endgültige Grenze zwischen Deutschland und Polen: »Meine Damen und Herren, niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben oder eine Politik des Verzichts zu betreiben.« Und in einer allgemeinen Erklärung aller im Bundestag vertretenen Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, wurde festgestellt: »Die Regierung der Deutschen Bundesrepublik erkennt diese Regelung nicht an.«

Das bis heute hin immer wieder gebrauchte Argument der zwangsläufigen Koppelung Einheit gegen Gebietsabtretung ist ein Ärgernis, weil es unwahr ist. Die Vereinigung von Mitteldeutschland hätte nach dem Fall der Berliner Mauer und der ersten freien Volkskammerwahl am 17. März 1990 niemand mehr aufhalten können, auch nicht die westlichen Siegermächte des Zweiten Weltkrieges. Angesichts einer friedlichen Revolution, die wegen ihres imposanten Ausmaßes das Ausland in maßloses Erstaunen versetzte, hätte es keine Verhinderung durch die Alliierten gegeben, es sei denn, sie hätten total ihr Gesicht verloren und als sogenannte westliche Wertegemeinschaft mit Pekinger Methoden den Bruch zahlreicher Völkerrechtsnormen riskiert. Dies ist unvorstellbar. Zweifellos haben die westlichen Siegermächte diplomatischen Druck auf die Bundesregierung ausgeübt, um diese zur Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze

zu bewegen. Dem hätte widerstanden werden können und müssen, weil sich die Westalliierten im Deutschlandvertrag von 1955 vertraglich zur Unterstützung der Wiedervereinigung Deutschlands mit allen seinen Teilen gebunden hatten. Von einem Preis war nie die Rede gewesen.

Um der historischen Wahrheit willen sei angemerkt: Von wenigen westdeutschen Patrioten abgesehen, waren es allein die Heimatvertriebenen, die in der Altbundesrepublik an der Wiedervereinigung festgehalten haben. Ihnen ist es zu verdanken, daß der Wille zur Einheit in Westdeutschland nicht völlig verlorengegangen war. Die Wiedervereinigung herbeigeführt haben dann ausschließlich die Menschen Mitteldeutschlands, die in einer günstigen weltpolitischen Konstellation den Saum des vorbeirauschenden Mantel Gottes erhaschten, der sie zur Wiedervereinigung trug. Nachwachsende Generationen werden einst fragen, warum in einer Zeit, wo völkerrechtliche Einsicht und wirtschaftliche sowie humanitäre Gründe vorlagen, die Voraussetzungen für eine Wiedervereinigung Deutschlands gegeben waren, die Gelegenheit nicht genutzt wurde. Stattdessen erklärten die freigewählte Regierung der Bundesrepublik und die allermeisten Abgeordneten des Bundestages ihre Bereitschaft, auf die Ostgebiete zu verzichten. Fassungslos mußten die Heimatvertriebenen zur Kenntnis nehmen, daß diese Bereitschaft durch Applaus bekräftigt wurde.

Was ist in Deutschland geschehen, daß derartiges Handeln, welches in keinem anderen Land der Welt vorstellbar wäre, hier möglich ist? Die Ursachen sind vielfältig; zwei wichtige Gründe will ich nennen:

1. Viele, allzu viele der Meinungsbildner in den politischen Parteien, im Bildungswesen, der Verantwortlichen der Medien haben sich irre machen lassen aufgrund der Schande, die eine Horde von Verbrechern während der Nazizeit über Deutschland gebracht hat. Dies führt dazu, daß nach dem Zweiten Weltkrieg Schuld und Verbrechen immer nur bei den Deutschen gesucht werden. Da man das Kind mit dem Bade auszuschütten pflegt, wurden im Zuge der Vergangenheitsbewältigung den Deutschen die Kollektivschuld-These oktroyiert und große Teile ihrer Geschichte kriminalisiert. Unter diesen Bedingungen konnte sich kein unverkrampftes Verhältnis zur eigenen nationalen Identität entwickeln. Das nationale Selbstwertgefühl wurde beseitigt, zumindest schwer destabilisiert. Erika Steinbach, MdB, und seit dem 24. April Vizepräsidentin des BdV, hat in einem Leserbrief in der FAZ vom 5. April 1994 diese Misere mit bemerkenswerter Klarheit definiert: »Ein Mensch mit einem so zerstörten Selbstwertgefühl, wie wir als Nation, wäre ein schwerer Fall für den Psychiater. Der Ruf nach Verfassungspatriotismus ist einer der sichtbarsten Symptome unseres nationalen Selbstwertdefektes. Ein unverkrampfter Patriotismus ist auch – oder gerade in einer EU – notwendig und hilfreich. Wer sich nicht selbst achtet, wer nicht zu sich selber steht, wird auch von anderen weder respektiert noch geachtet. Es bedarf eines eigenständigen, nicht auf Paragraphen fixierten Patriotismus, um ein Vaterland intakt zu halten.«

2. Seit Anfang der siebziger Jahre konnten wir eine schwindende Sensibilität gegenüber rechtsstaatlichen und insbesondere verfassungsrechtlichen Normen feststellen. Das Bundesverfassungsgericht hatte am 31. Juli 1973 bezüglich des Wiedervereinigungsgebotes festgestellt: »Kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben, alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken, – das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Innern wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten und alles zu unterlassen, was die Vereinigung vereiteln würde« (BVerfGE 36, 1ff).

Wie ist dieser Verfassungsauftrag in der Praxis umgesetzt worden? Er ist ignoriert worden. Alle Verfassungsorgane haben ihm zuwidergehandelt. Die gesamte politische Klasse hat die Wiedervereinigung auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben und dazu beigetragen, den Osten Deutschlands aus dem Bewußtsein der Menschen zu tilgen und die Zweistaatlichkeit als Normalität und gottgewollt hinzunehmen.

Die Nichtumsetzung des Verfassungsauftrages und die Schwierigkeiten bei der Findung einer nationalen Identität förderten einen zu Beginn der siebziger Jahre einsetzenden Bewußtseinswandel der Menschen. Das ethnische und auch biblisch begründbare Bekenntnis zu Patriotismus und Vaterland wich der Idee eines Vereinigten Europas, dessen Konturen bis heute diffus geblieben sind. Ich erinnere an die nicht beendete Diskussion darüber, ob das Vereinigte Europa ein Bundesstaat oder ein Staatenbund sein soll und an die Klarstellungen des Bundesverfassungsgerichtes zu Europa aufgrund der Maastricht-Klage Manfred Brunners. Dieser Bewußtseinswandel ermöglichte die widerspruchslose, ja freudige Abtretung von 104.000 qkm deutschen Territoriums. Kein einmaliger Betriebsunfall. Die gesamte politische Klasse, die Repräsentanten der Verfassungsorgane haben bei der großen Vereinigungsfeier am 2. und 3. Oktober 1990 vor dem Berliner Reichstag nicht mit einer Silbe Ostdeutschlands gedacht, stattdessen seit diesem Zeitpunkt Ostdeutschland sprachlich nach Mitteldeutschland verlegt. In unserer Verfassung steht seit September 1990: »Das deutsche Volk hat in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet.« Wir wollen daran erinnern, daß diese Aussage nicht korrekt ist. Den Ostdeutschen, den in der Heimat verbliebenen Landsleuten hat man bis heute das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten.

Das vorläufige Ende der dargelegten, zu beklagenden Entwicklung zeigt der eingebrachte Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion, den § 96 des Bundesvertriebenengesetzes abzuschaffen. Damit sollen Bund und Länder aus ihrer Verpflichtung zur Pflege der ostdeutschen Kultur entlassen werden. Insbesondere sollen die – und das zielt auf die Heimatvertriebenen – von jedweder Förderung ausgeschlossen werden, die die Unrechtsgrenze an Oder und Neiße sowie innerhalb Ostpreußens anprangern. Die SPD fügt dem Versuch, die Spaltung Deutschlands durch die geplante Anerkennung einer DDR-Staatsbürgerschaft zu verewigen,

eine weitere Ungeheuerlichkeit hinzu, indem sie anstrebt, der Vertreibung der Ostdeutschen aus der Heimat die Vertreibung aus der eigenen Kulturgeschichte hinzuzufügen.

Damit legt sie die Axt an die Wurzel der gesamten deutschen Kultur- und Geistesgeschichte, denn die ostdeutsche Kultur ist untrennbarer Bestandteil des deutschen und europäischen Kulturerbes.

Die Ostpreußen rufen hier – von Düsseldorf aus – den Herren Scharping, Klose, Lafontaine und anderen zu: Wir sind nicht ohne Gedächtnis vertrieben worden. Wir werden unser kulturelles Erbe nicht für ein Linsengericht, oder wie der Ostpreuße sagt, für ein paar Dittchen verhökern. Wir werden unsere Kulturarbeit in der Bundesrepublik und in der Heimat nicht der Zensur einer im Zweifelsfall geschichtslosen Parteienkaste unterwerfen. Und wir werden unter voller Inanspruchnahme unseres Grundrechts auf freie Meinungsäußerung gemäß Art. 5 der Verfassung auch zukünftig die Überwindung der fortbestehenden Unrechtsfolgen von Flucht und Vertreibung anmahnen.

Liebe Landsleute, es ist ein Menetekel, wenn eine auf Gesetzeskraft basierende finanzielle Förderung – für welchen Zweck auch immer – vom politischen Wohlverhalten der Zuwendungsempfänger abhängig gemacht wird.

Da es in gewissen Kreisen zum guten Ton gehört, sich zum Beweis der eigenen Verfassungstreue auf die Weisheit unserer Verfassungsväter zu beziehen, sei an ein Bekenntnis erinnert, das Carlo Schmid am 8. September 1948 vor dem Parlamentarischen Rat zur Frage der Abtretung deutschen Gebietes abgelegt hat: » Vielleicht können wir gezwungen werden, zu erleiden und zu ertragen, was uns bisher hier angetan worden ist. Aber man wird uns niemals zwingen können, es als Recht anzuerkennen. Weder im Westen, noch im Osten! Das gehört zur Ehre eines Volkes und damit auch zur Demokratie. Eine Tyrannei kann es sich leisten, Menschen preiszugeben, eine Demokratie nicht!«

Ich möchte an dieser Stelle für die Ostpreußen Bundesinnenminister Kanther ausdrücklich danken, daß er wiederholt dem erwähnten Gesetzesentwurf der SPD-Bundestagsfraktion eine klare Absage erteilt hat. Dies hat in dankenswerter Klarheit auch unser Patenland, der Freistaat Bayern, getan. Ich habe der bayerischen Staatsregierung bei einem persönlichen Besuch in der Staatskanzlei den Dank der Ostpreußen ausgesprochen und tue dies an dieser Stelle nochmals gerne. Unsere Haltung zum Vertragswerk mit Polen und der heute nicht mehr existierenden Sowjetunion haben wir klar definiert. Sie ist in die Entschließungen der BdV-Bundesversammlung von 1991 und 1992 eingegangen, die wir ganz maßgeblich mitformuliert haben. Dies gilt auch heute. Die Berliner Erklärungen besagen, daß wir die Verträge nicht mittragen können. Wir fordern bessere Verträge für Deutschland und die betroffenen Menschen. Da vieles unverhandelt geblieben ist, müssen die Lücken im deutsch-polnischen und im deutsch-tschechischen Vertragswerk geschlossen werden. Das Vertragswerk bedarf dringend einer Ergänzung und Erweiterung. Dies ist keine rückwärtsgerichtete Vertragskritik,

wie uns das immer von unseren Kritikern vorgeworfen wird, sondern diese Kritik ist konstruktiv und zukunftsorientiert. Wie soll es zu dem notwendigen dauerhaften und tragfähigen Ausgleich kommen, wenn in den Verträgen detaillierte Volksgruppenrechte für die der Heimat verbliebenen Landsleute fehlen, wenn zu dem Heimatrecht und Eigentumsrecht Millionen Heimatvertriebener nichts gesagt wird.

Schließlich können nicht gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit Wirklichkeit werden, solange die Wahrheit unterdrückt wird. Die Wahrheit ist:

1. Es hat Flucht und Vertreibung gegeben mit insgesamt rund 2,5 Mio. ostdeutschen Opfern und eben nicht eine humane Umsiedlung, wie es bis heute behauptet wird.
2. Es hat eine über vier Jahrzehnte andauernde Zwangspolonisierung der deutschen Volksgruppe nach 1945 gegeben, die noch 1989 in der unwahren Behauptung des polnischen Primas gipfelte, es gäbe keine deutsche Volksgruppe im polnischen Machtbereich.
3. Die deutschen Ostprovinzen sind jahrhundertealte deutsche Territorien und nicht, wie es bis heute behauptet wird, »wiedergewonnene polnische Westgebiete«.

Die Wahrheit muß umfassend zum Durchbruch kommen. Wir wünschen und streben die Verständigung, Normalisierung und Freundschaft mit dem polnischen Nachbarvolk an. Niemand hat nach 1945 mehr zur Normalisierung zwischen unseren Völkern beigetragen als die Heimatvertriebenen. Das war so, das ist so, und das wird auch zukünftig so bleiben. Nicht der Abschluß ungerechter und einseitiger Verträge hat die Verständigung mit Polen vorangebracht, sondern der Besuch von Zehntausenden von vertriebenen Ostdeutschen in der Heimat, die den neuen Bewohnern Ostpreußens unvoreingenommen gegenübertraten und vor Ort Friedens- und Aufbauarbeit leisteten und auch unendlich viel völkerverbindenden Samariterdienst. Die heutigen Bewohner Ostpreußens haben in unserer Heimat ein Heimatrecht erworben. Es ist eine böswillige Dillfämiierung, wenn man uns unterstellt, wir wollten eine neue Vertreibung.

Wir streben ein Rückkehr- und Niederlassungsrecht für Vertriebene und ihre Nachkommen in der Heimat an. Es gibt ermutigende Anzeichen, daß dieses für das Königsberger Gebiet bald möglich sein wird. Wir werden nicht nachlassen, eine konsequente Doppelstaatsbürgerschaft für die Landsleute in der Heimat zu fordern, wenn sie es denn wünschen. Schließlich muß in allen Vertreiberstaaten das Problem der Entschädigung für individuelle Vermögensverluste geregelt werden. Es zengt von mangelnder Sensibilität gegenüber dem Grundrecht auf Eigentum gemäß Art. 14 GG, wenn die Verfassungsorgane Bundesregierung und Bundestag bisher nichts unternommen haben, dem Anspruch der Heimatvertriebenen auf Herausgabe des eingezogenen Vermögens Geltung zu verschaffen. Die Bundesregierung erklärt dazu lapidar, in schwierigen Verhandlungen sei es gelungen, diese Frage in den Verträgen mit den ostmitteleuropäischen Part-

nern auszuklammern und offenzuhalten. Dies heißt im Klartext: Man ist nicht willens, dieses Problem einer Lösung zuzuführen. Auf die Frage Ortwin Lowacks am 23. März 1993 an die Bundesregierung, wann diese denn nun endlich die längst fälligen Verhandlungen über das geraubte deutsche Eigentum aufnehmen wolle, erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin, Ursula Seiler-Albring, für die Bundesregierung, man habe keine zeitliche Frist für die Aufnahme solcher Verhandlungen festgesetzt.

Es bedarf keiner prophetischen Begabung, um vorauszusagen, daß man auch in Zukunft solche Verhandlungen nicht aufnehmen wird. Was ist denn die Eigentumsgarantie des Artikels 14 GG noch wert, wenn eine Regierung oder der vielzitierte Rechtsstaat einem Teil seiner Bürger das Eigentum vorenthält beziehungsweise den gebotenen verfassungsrechtlichen Schutz verweigert? Hier ist ein Exkurs auf die 1945 durch Sowjets und deutsche Kommunisten durchgeführte Enteignung von Bauern, Gutsbesitzern und Firmeninhabern angezeigt. Dies war nicht nur eine entschädigungslose Enteignung, sondern war auch sehr häufig mit schwerer Drangsal, Verschleppung, Inhaftierung und – in weniger zahlreichen Fällen – auch mit der Ermordung der Betroffenen verbunden. »Ein schöner Rechtsstaat«, titelt die FAZ am 19. Mai diesen Jahres zur lange bekannten Absicht der Bundesregierung, dieses Unrecht nicht rückgängig machen zu wollen. Der leider viel zu früh verstorbene stellvertretende Chefredakteur der »Welt«, Enno v. Löwenstern, formulierte erbittert: »Den Juden hat man nach 1945 und nach 1990 ihr arisiertes Eigentum ohne Rückfrage zurückgegeben. Das kommunistisch geraubte Vermögen hingegen reißt sich der Rechtsstaat ... unter den Nagel. Die Bestohlenen sollen ihr Eigentum nicht zurückerhalten, aber die Diebe und Erpresser sollen das Gestohlene behalten dürfen. Was für ein erbärmlicher Rechtsstaat!«

Viele von Ihnen werden sich fragen, warum ich dieses Problem beim Deutschlandtreffen der Ostpreußen anspreche. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen unserer Forderung nach Entschädigung unseres Eigentums in der Heimat und der berechtigten Rück- und Entschädigungsforderung der verbrecherischen Enteignungsmaßnahmen in der SBZ in den Jahren 1945 bis 1949. Polnische Offizielle, die Repräsentanten der polnischen Verfassungsorgane, beobachten sehr genau die Entwicklung in der Bundesrepublik in dieser Frage. Schon heute wird uns von gutwilligen polnischen Gesprächspartnern vorgehalten, daß man von ihrem Land nicht Entschädigung fordern könne, wenn in unserem Land den Enteigneten von 1945 bis 1949 Wiedergutmachung verweigert wird. Und deshalb wird eine Bundesregierung – von welcher Partei auch immer getragen – keine Verhandlungen mit Polen bezüglich unserer Entschädigungsforderungen aufnehmen können, wenn sie nicht ihre Weigerung, die Enteignungsmaßnahmen im eigenen Lande angemessen umzukehren oder zu entschädigen, aufgibt. Das Recht ist unteilbar. Wenn Recht einmal gebrochen wird, wenn Gerichte anfangen, aus politischen Gründen Urteil zu sprechen, wenn Politiker nur danach schielen, was gerade opportun ist, und die Bürger sich mit einer solchen Handlungsweise stumm abfinden, darf man sich nicht wundern, wenn der Rechtsstaat nach und nach ausgehebelt wird.

Meine Ausführungen wären unvollständig, wenn nicht auch das Königsberger Gebiet und unser Verhältnis zu Rußland angesprochen würden. Es stimmt hoffnungsfroh, daß im alten Königsberg aus Anlaß der 450. Wiederkehr der Gründung der Albertus-Universität Deutsche und Russen gemeinsam diesen Tag würdigen werden. Im Übergang von der alten zu der neuen Ordnung in Europa ist die Gemeinsamkeit leidvoller historischer Erfahrungen für beide Völker von fundamentaler Bedeutung. Als gemeinsames Opfer ideologischen Irrsinns sollten sie gemeinsam die geschichtliche Chance eines Neuanfangs nutzen und eine neue Epoche der Verständigung und Zusammenarbeit beginnen.

Jahrhundertlang waren die Beziehungen zwischen Deutschen und den Völkern des russischen Reiches vorwiegend friedlich und konstruktiv. Der Abgang Otto v. Bismarcks als Reichskanzler markierte den Beginn einer Epoche wachsender Konfrontation, die schließlich im Ersten Weltkrieg kulminierte. Der rote und der braune Totalitarismus und die damit einhergehende ideologische Verblendung trieben unsere Völker in den furchtbaren Zweiten Weltkrieg, dem sich 45 Jahre Kalter Krieg anschlossen. Heute ist Rußland wiederauferstanden, Leningrad heißt wieder St. Petersburg. Die Lehre der Geschichte für Deutsche und Russen lautet: Durch historische Rückbesinnung das politische Urteils- und Entscheidungsvermögen zurückgewinnen. Wir konnten dem Bundeskanzler voll zustimmen, als er kürzlich beim Besuch Präsident Jelzins feststellte: »Ein harmonisches Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland ist immer auch gut für Europa.« Die Schlußfolgerung aus dieser Erkenntnis kann nur heißen: Friedenspolitik in Europa kann nicht gegen Rußland, sondern nur mit Rußland gestaltet werden. Deshalb dient es nicht dem Frieden, wenn man die Nato in Mitteleuropa bis zur russischen Grenze erweitert, wie das derzeit in der Diskussion ist. Eine solche Politik würde die Fortsetzung einer vielhundertjährigen engen Beziehung zwischen Deutschen und Russen unterbinden. Eine solche Politik würde bedeuten, daß die Söhne, Enkel oder Urenkel der Heimatvertriebenen mit ihrem Blut die territoriale Unversehrtheit der Vertrieberstaaten verteidigen müßten. Es mag eine Zeit kommen, wo dies denkbar wäre, aus heutiger Sicht ist es für uns unvorstellbar. Die Entsolidarisierung der Heimat – vertrieben mit ihrem Vaterland müßte zwangsläufig die Folge sein. Wir empfehlen dem Bundesverteidigungsminister und auch dem deutschen Nato-General-Sekretär, darüber nachzudenken.

Die Förderung der rußlanddeutschen Volksgruppe durch die Bundesregierung darf sich nicht auf die beiden Ansiedlungskerne in Sibirien und neuerdings in der Region St. Petersburg beschränken. Warum wird das unter russischer Souveränität stehende Königsberger Gebiet so gut wie nicht bedacht? Zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesinnenministerium gibt es eine Arbeitsteilung bei der Minderheitenförderung. Das Bundesinnenministerium ist zuständig für soziale, gemeinschaftsfördernde und wirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen. Wenn von dieser Stelle bescheidene Mittel zur Förderung der Rußlanddeutschen in die Königsberger Region fließen, die, auch bei Berücksichtigung der knappen Haushaltsmittel, völlig unzureichend sind, dann in erster Linie deshalb, weil es dort Beamte gibt, denen Ostpreußen ein Herzensanliegen ist.

Das Auswärtige Amt, für kulturelle und bildungspolitische Maßnahmen zuständig, ist bisher im nördlichen Teil der Heimat nicht sichtbar in Erscheinung getreten. Das schon zu Beginn des vorigen Jahres für 1994 versprochene Konsulat ist noch nicht eingerichtet. Neuerdings heißt es, das russische Außenamt mache Schwierigkeiten. Der Bundesvorstand der Landsmannschaft Ostpreußen weiß, was von diesen Gerüchten zu halten ist. In bezug auf das Konsulat informierte mich Ende Oktober vorigen Jahres ein höherer Beamter der Gebietsverwaltung darüber, daß noch kein Genehmigungsantrag für das Konsulat in Königsberg in Moskau vorliege.

Zusammenfassend stelle ich für den Bundesvorstand der Landsmannschaft Ostpreußen fest: Das Desinteresse der Bundesregierung am nördlichen Ostpreußen ist uns schmerzlich und unbegreiflich. Unzählige Briefe engagierter Bürger sind an Staatssekretär Waffenschmidt, an das Außenministerium, das Bundeskanzleramt mit der Bitte um ein stärkeres Engagement in der Königsberger Region geschrieben worden. Sie werden entweder nicht oder mit inhaltsleeren Floskeln beantwortet. Gelegentlich ist es anders. Am 22. April antwortet das Bundesinnenministerium einem Briefschreiber folgendes: »Vor allem darf die Gestaltung der Hilfsmaßnahmen keinen Anlaß zu Zweifeln bieten, daß Deutschland den 2-plus-4-Vertrag, insbesondere mit Blick auf den Status des Gebietes Kaliningrad (Königsberg), in vollem Umfang respektiert.« Damit wird begrüßenswert klar ausgesagt: Die Bundesregierung übt Zurückhaltung bei Hilfsmaßnahmen in unserer Heimat, weil der eine oder andere Nachbarstaat dies so wünscht. Der Ostpreuße Horst Büchler, Gutsbesitzer aus dem Kreis Schloßberg, hat in einem umfangreichen Schriftwechsel mit dem Bundeskanzleramt, den er mir zugänglich gemacht hat, versucht, den Bundeskanzler von der Notwendigkeit einer stärkeren Hilfe für Nordostpreußen zu überzeugen. Darüber hinaus hat er das Bundeskanzleramt gebeten, ihm behilflich zu sein, seinen Gutsbetrieb auf rußlanddeutsche Familien vermögensrechtlich zu übertragen. Er will also Landraub in versöhnlichem Sinne und unter persönlichem Opfer legalisieren, indem er russischen Staatsbürgern sein Eigentum überträgt. Die Reaktion des Bundeskanzleramtes: Blankes Entsetzen und darüber hinaus zwei bedauernde Sätze, man könne nicht helfen, weil Rußland kein persönliches Eigentum der Vertriebenen anerkenne.

Was eine starke Förderung Nordostpreußens angehe, so wird unserem Landsmann Büchler beschieden, kann dies nur auf europäischer Ebene erfolgen. Die Bundesregierung werbe deshalb bei der EU für ein verstärktes Engagement im Raum Königsberg. So ist das immer, wir kennen das schon. Mit der Europäisierung eines Problems wird das eigene Desinteresse notdürftig kaschiert.

Im letzten Brief vom Kanzleramt an Büchler ist davon die Rede, daß man die Unterstützungsmaßnahmen für ansässige Deutsche fortsetzen wolle. Die Förderung erfolge im kulturellen Bereich (Lehrerfortbildung, Entsenden von Sprachassistenten, Lehrmittelspende). Nun hat man allerdings bisher auf diesem Sektor im Königsberger Gebiet nichts getan, im Gegensatz zu den übrigen Oder-Neiße-Gebieten. Vielleicht deutet die zitierte Formulierung darauf hin, daß man zukünftig etwas zu tun gedenkt. Es wäre schön, denn die Möglichkeit, Deutschunterricht anzu-

bieten, ist derzeit wichtigster Bestandteil der grenzüberschreitenden Kulturarbeit. Zur Zeit gibt es ja nur an einer staatlichen Schule in Königsberg eine Grundschulklasse mit erweitertem Deutschunterricht als Pilotprojekt. Dieser Schulversuch ist von der Landsmannschaft Ostpreußen initiiert und finanziert worden. Die Finanzierung für das kommende Schuljahr ist noch nicht gesichert, insbesondere, weil das Projekt durch eine neu hinzukommende erste Grundschulklasse erweitert werden soll.

Die Landsmannschaft Ostpreußen sieht es als ein anzustrebendes Ziel der deutschen Ostpreußenpolitik an, daß Nordostpreußen wieder die wirtschaftliche, kulturelle und auch politische Brückenfunktion zum Osten zurückerhält, die es zu deutscher Zeit innehatte. Die russische Regierung muß überzeugt werden – ich persönlich meine, diese Einsicht ist bereits vorhanden –, daß die organisierte Ansiedlung rußlanddeutscher Familien mit ihrer Fähigkeit zum Brückenschlag die Möglichkeit bietet, dem Ostseeraum Frieden mit wirtschaftlicher Blüte zu geben. Dies allein liegt im Interesse beider Völker und auch der Anrainerstaaten. Aber das setzt voraus, daß Klarheit über die eigenen Interessen besteht. Eine strategische Perspektive der Außenpolitik für das Königsberger Gebiet ist nicht erkennbar.

Seit dreißig Monaten arbeiten die Heimatkreisgemeinschaften der Landsmannschaft Ostpreußen mit großem Engagement humanitär, wirtschaftlich und kulturell im nördlichen Ostpreußen. Dabei werden sie von zahlreichen hiesigen Organisationen unterstützt, wobei es aber fast immer Ostpreußen sind, die die Hilfe initiieren. In dieser relativ kurzen Zeit ist Beachtliches geleistet worden. Auch hier gilt, was ich schon ausgeführt habe. Die 80.000 Ostpreußen, die sowohl 1992 als auch 1993 an den Stätten ihrer Kindheit und Jugend waren, haben ein stabiles Fundament des Friedens und der Völkerfreundschaft geschaffen. Gute Kontakte zu den neuen Ostpreußen und den russischen Behörden konnten geknüpft werden. Friedensarbeit in der Heimat hat nördlich der innerostpreußischen Grenze zwischen Heiligenbeil und Goldap bessere Bedingungen als im südlichen Teil der Heimatprovinz, weil Russen in aller Regel freimütig bekennen, daß die ihnen 1945 zugefallene Kriegsbeute jahrhundertaltes deutsches Territorium ist. Ihr Bemühen, die deutsche Vergangenheit offenzulegen, an das bis 1945 Vorhandene anzuknüpfen und aufzubauen, wird von unseren Landsleuten motiviert unterstützt. Diese Entwicklung wollen wir bedacht, beherzt, beharrlich in der gesamten Heimatprovinz fördern.

Meine Damen und Herren, liebe Landsleute, ich wende mich an jeden einzelnen von Ihnen persönlich: Zurück zur Heimat. Unter dieser Devise hat sich unsere Landsmannschaft nach 1945 organisiert. Wir sind diesem Anspruch gerecht geworden, sobald dies möglich war, wenn auch in einem anderen Sinne, als ursprünglich gedacht. Unsere Aufgabe hat sich nicht erfüllt, sie hat vor drei Jahren erst richtig begonnen.

Wir danken den Ostpreußen in der Bundesrepublik und weltweit für die materielle und ideelle Unterstützung, die es der Bundeslandsmannschaft ermöglicht, nicht nur das Deutschlandtreffen regelmäßig durchzuführen, sondern wichtige heimatpolitische Aufgaben wahrzunehmen.

Unser Dank gilt dabei besonders den mitteldeutschen heimatvertriebenen Ostpreußen. Sie, liebe Landsleute, haben sich nicht nur in unserer Organisation eingebracht, sondern auch, zum für Sie frühestmöglichen Zeitpunkt, mit der Unterstützung für Ostpreußen begonnen. Der Bundesvorstand dankt für Ihre Solidarität. Wir werden gemeinsam unser Bemühen fortsetzen, die versprochene Einmalzahlung schnellstmöglich den Berechtigten zukommen zu lassen. Die versprochene Pauschalzahlung ist keine Wiedergutmachung. Sie ist eine moralische Minimalgeste, mit der ein bitteres Vertreibungsschicksal anerkannt wird, auf das dann noch 45 Jahre Unfreiheit durch ein diktatorisches Regime aufgesattelt wurden.

Unsere Heimat und die deutsche Volksgruppe dort braucht auch nach der Jahrtausendwende eine starke Interessenvertretung in der Bundesrepublik. Deshalb appelliert der Bundesvorstand an Sie: Führen Sie aus Ihrem persönlichen, familiären Umfeld die nachwachsende Generation der landsmannschaftlichen Arbeit zu. Die ostpreußische Mentalität, markante ostpreußische Wesensmerkmale haben auch die Nachwachsenden von uns mitbekommen. Die sich daraus ergebende Verpflichtung wird zahlreiche junge Menschen zu der Erkenntnis bringen, daß es sich lohnt, für Ostpreußen einzustehen. Es wird auch zukünftig junge Menschen geben, die von der Abstammung her keine Bindung nach Ostpreußen haben, die sich aber der Geschichte des deutschen Ostens, der Geschichte Preußens verpflichtet wissen und deshalb für Ostpreußen eintreten werden. In unserer Nachwuchsorganisation, der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen, gibt es dafür Beispiele. Die Heimmattreue der Ostpreußen und die uns zuteil werdende Unterstützung west- und mitteldeutscher Patrioten wird nicht vergebens sein. Sie sind ein Garant, daß Ostpreußen auch morgen Ostpreußen sein wird. Und dieses Ostpreußen von morgen wird auch ein Stück weit deutsche Identität haben. Dafür stehen nicht zuletzt die Landsleute in der Heimat, die nach der Wende immer mehr zur ostpreußischen Eigenart und Tradition zurückfinden. Ihnen in der Heimat, die Sie nicht Gelegenheit hatten, hier nach Düsseldorf zu kommen, gelten unsere besonderen Grüße. Sie, liebe Landsleute, die Sie heute oder morgen an Ihre heimatlichen, ostpreußischen Wohnsitze zurückreisen, übermitteln Sie bitte diese Grüße und guten Wünsche an die Daheimgebliebenen.

Wir grüßen Ostpreußen im europäischen Ausland, in Übersee, im südlichen Afrika, in Australien und wo immer sie leben. Sie alle sollen wissen, daß die Landsmannschaft Ostpreußen auch Ihre Landsmannschaft ist. Ihnen, liebe Landsleute, danke ich – auch im Namen des Bundesvorstandes –, daß Sie durch Ihr Hiersein zum Gelingen dieses Deutschlandtreffens beigetragen haben. Ich wünsche Ihnen noch einige harmonische Stunden bei den anschließenden Heimatkreistreffen.

Meine lieben Landsleute, der Tag wird kommen, an dem die Landsmannschaft Ostpreußen – unter welcher Bedingung auch immer – zu einem Ostpreußentreffen in Ostpreußen wird einladen können, wenn wir es denn wollen.

*Gott schütze Ostpreußen, Gott segne Ostpreußen und die Ostpreußen.*

